

GEWALT IM NAMEN

VON „EHRE“, TRADITION

ODER GLAUBEN



LEITFADEN FÜR SCHULPERSONAL

GEWALT IM NAMEN VON „EHRE“, TRADITION ODER GLAUBEN

LEITFADEN FÜR SCHULPERSONAL

Vorwort	4
Gewalt im Namen von „Ehre“, Tradition oder Glauben	5
Merkmale	6
Auslöser und Anzeichen	10
Erstgespräch	16
Nächste Schritte	24
Fachberatungsstellen des 2RegionenNetzwerks	29

VORWORT

Dieser Leitfaden geht aus einem vom 2RegionenNetzwerk – Hessische Fachstellen gegen Gewalt im Namen von „Ehre“, Tradition oder Glauben konzipierten Schulungsmodul hervor, das explizit im Schulkontext tätige Personen adressiert. Er richtet sich somit an Lehrkräfte, Schulsozialarbeiter*innen, Schulpsycholog*innen und alle weiteren Professionen, die im Schulkontext mit Jugendlichen in Kontakt kommen, die von Gewalt im Namen von „Ehre“, Tradition oder Glauben betroffen sind.

Der Leitfaden liefert Informationen zu den Merkmalen und Besonderheiten von Gewalt im Namen von „Ehre“, Tradition oder Glauben und zu Gründen und Auslösern der Gewaltausübung sowie ihrer Legitimation durch die Gewaltausübenden. Er zeigt auf, wie Sie potenziell Betroffene im Schulkontext erkennen und wie Sie ein erfolgreiches und für die Jugendlichen sicheres Erstgespräch führen können. Der Leitfaden schließt mit Handlungsempfehlungen und Kontaktmöglichkeiten in akuten wie weniger akuten Situationen.

Er soll Ihnen Klarheit und Handlungssicherheit im ersten Umgang mit dieser Form der Gewalt sowie den betroffenen Jugendlichen geben. Immer sollte jedoch mit äußerster Umsicht vorgegangen und frühzeitig Kontakt zu erfahrenen, spezialisierten Fachkräften hergestellt werden, damit das weitere Vorgehen sicher und erfolgreich gestaltet werden kann.



GEWALT IM NAMEN VON „EHRE“, TRADITION ODER GLAUBEN

Gewalt im Namen von „Ehre“, Tradition oder Glauben ist ein komplexes soziales Phänomen, das nicht auf individuelle Konflikte reduziert werden kann. Sie entspringt einem Geflecht aus patriarchalen Machtstrukturen, kollektiven Normensystemen und sozialen Kontrollmechanismen.

Das Konzept der „Ehre“, vermeintliche Traditionen oder der Glaube werden hierbei zur Legitimation von Gewalt instrumentalisiert: zur Disziplinierung von Frauen, Mädchen, queeren Personen und von der Norm abweichenden Männern sowie zur Aufrechterhaltung patriarchaler Herrschaftsverhältnisse.

Die Gewalt unterscheidet sich von Partnerschaftsgewalt, weil sie meist kollektiv organisiert und sozial legitimiert wird. Das bedeutet, dass nicht nur einzelne Täter*innen, sondern ganze Familien oder Communities Gewalt ausüben oder einfordern können. Für Betroffene kann dadurch eine (extreme) Gefährdungslage entstehen, die ein Zusammenspiel von rechtlichen, psychosozialen und pädagogischen Interventionen erforderlich macht.

MERKMALE

ZUM BEGRIFF DER „EHRE“

Ein dogmatisches Verständnis von „Ehre“ dient in illiberalen Strömungen zur Legitimierung von Machtverhältnissen und Gewalt sowie zur Disziplinierung des Einzelnen. Dies entspringt einer archaischen und patriarchalen Logik. Das bedeutet, dass „Ehre“ als Eigenschaft oder Norm weder einer bestimmten Nation noch Ethnie zugeordnet werden kann. Vielmehr kommt „Ehre“ als Dogma in unterschiedlichen Kontexten, mal in marginalen, mal in hegemonialen, autoritär-kollektivistischen Strömungen

innerhalb diverser Kulturen und Gesellschaften zum Tragen. Da dieser Begriff eng mit der Strategie der Täter*innen verwoben und somit Teil einer Tätersprache ist, ist eine kritische Distanzierung notwendig. Deshalb sollte „Ehre“ stets in Anführungszeichen gesetzt und nicht unreflektiert reproduziert werden.

CHARAKTERISTIKA VON GEWALT

IM NAMEN VON „EHRE“

Gewalt im Namen von „Ehre“ ist eng mit dem Anspruch verbunden, die sogenannte „Familienehre“ zu schützen. Dieses Motiv gründet auf rigiden, binären und queerfeindlichen Geschlechterordnungen, die insbesondere in patriarchalisch dominierten Gesellschaften zum Tragen kommen. Frauen und Mädchen tragen die Verantwortung für das „Ansehen“ der Familie, während die Verantwortung der Männer und Jungen darin liegt, als Aufpasser und „Beschützer“ zu fungieren.

Von ihnen wird erwartet, das „Ansehen“ der Familie nicht nur zu bewahren, sondern im Konfliktfall aktiv zu verteidigen.

ZENTRALE MERKMALE VON GEWALT IM NAMEN VON „EHRE“, TRADITION ODER GLAUBEN

- Kollektive Dimension:
 - Taten selten spontan, sondern geplant
 - Mehrere Täter*innen (häufig Verwandte oder (Ex-)Partner) beteiligt → gemeinschaftliche Ausführung
- Kollektive Legitimation:
 - Bezug auf Tradition, Kultur, Religion
 - Täter*innen durch Umfeld gedrängt oder bestärkt und unterstützt
- Ziel: Schutz des kollektiven „Ansehens“, nicht nur Bestrafung des Individuums (manchmal Statuierung eines Exempels)
- Mehrheit der Täter*innen männlich, Mehrheit der Betroffenen weiblich
- Auch Mütter können Täterinnen sein, zum Beispiel im Kontext der Zwangsverheiratung



GEWALT IM NAMEN VON „EHRE“, TRADITION ODER GLAUBEN IM UNTERSCHIED ZU ANDEREN GEWALTFORMEN

Es ist wichtig, Gewalt im Namen von „Ehre“, Tradition oder Glauben von anderen Formen der Gewalt zu unterscheiden, da für die Betroffenen eine besondere Gefährdungslage besteht. Sie sind oftmals einer umfassenden sozialen Kontrolle sowie Gewalt durch die eigene Familie und ihr soziales Umfeld ausgesetzt.

Die Betroffenen wollen ihr Leben frei, individuell, mit eigenen Wünschen und Zielen gestalten. Zugleich sind für sie die Traditionen der Familie oder Community und der Glauben durch die Sozialisation stark mit ihrer eigenen Persönlichkeit verwoben und in ihrem Leben von großer Wichtigkeit. Aus dieser Ambivalenz ergibt sich für sie ein tiefes Dilemma. Sie benötigen daher in der Regel eine längerfristige und intensive pädagogische, psychosoziale und rechtliche Begleitung. Nur so ist es ihnen möglich, mit dem inneren Konflikt und ihrem Recht auf ein selbstbestimmtes Leben umzugehen.

Hinzu kommt, dass das Selbstbewusstsein der Betroffenen und die Fähigkeit zur eigenständigen Lebensgestaltung oft nur schwach ausgeprägt sind. Die minderjährigen oder gerade erst volljährig gewordenen Mädchen wechseln in vielen Fällen direkt vom Elternhaus in die Ehe, sodass eine Entwicklung von Autonomie unterbunden wird. Dies verschärft die Abhängigkeit und macht die Betroffenen besonders verletzlich.

AUSLÖSER UND ANZEICHEN

HÄUFIGE AUSLÖSER FÜR GEWALT IM NAMEN VON „EHRE“, TRADITION ODER GLAUBEN

Sogenannte „Ehrgewalt“, wird häufig als Reaktion auf wahrgenommene Verstöße gegen kulturell oder religiös geprägte kollektive Werte ausgeübt. Ein häufiger Auslöser dafür ist eine Schwangerschaft oder eine vor- oder außereheliche Beziehung, die in der Familie oder im sozialen Umfeld als schwerwiegender Vertrauensbruch angesehen wird. Besonders Frauen werden in solchen Fällen für das wahrgenommene Fehlverhalten verantwortlich gemacht, und Gewalt dient häufig als eine Form der Bestrafung und „Reparatur“ des sogenannten „Ehrverlusts“, der durch dieses Verhalten entstanden sei.

Ähnlich verhält es sich, wenn eine Person eine Beziehung zu einem Menschen eingeht, die von der Familie oder dem sozialen Umfeld nicht akzeptiert wird. Solche Beziehungen werden als Bedrohung für den sozialen Status oder die „Ehre“ der Familie wahrgenommen, besonders wenn die gewählte Person nicht den sozialen, kulturellen oder religiösen Erwartungen entspricht. In diesen Fällen kann es zu gewalttätigen Reaktionen kommen, die darauf abzielen, den sozialen Druck auf die betroffene Person zu verstärken und die familiäre Kontrolle zurückzugewinnen.

Ein weiterer häufiger Auslöser von Gewalt im Namen von „Ehre“, Tradition oder Glauben ist das Streben von Frauen, Mädchen und queeren Personen nach Selbstbestimmung. In patriarchal geprägten Milieus wird diesen Gruppen oft das Recht abgesprochen, ihr Leben selbst zu gestalten. Wenn sie versuchen, ein selbstbestimmtes Leben zu führen, sei es durch den Wunsch nach Bildung, beruflicher Unabhängigkeit, einer eigenen Wohnung oder durch das Ausleben eines eigenen Lebensstils, wird dies als Verstoß gegen traditionelle (Geschlechter-) Rollen und die damit verbundenen Vorstellungen von „Ehre“ und Gemeinschaft angesehen. Zusätzlich sehen die Täter*innen durch solches Verhalten die traditionelle Lebensweise gefährdet. Es muss die Kontrolle über die betroffene Person und ihren Lebensweg zurückgewonnen werden.

Insbesondere queere Personen sind von sogenannter „Ehrgewalt“ betroffen, wenn sie ihre sexuelle Orientierung oder Geschlechtsidentität offen leben. In vielen patriarchal geprägten Gesellschaften kann die sexuelle Orientierung queerer Menschen und deren Ausleben als Bedrohung für die „Ehre“ und sozialen Status der Familie, als Gefährdung traditioneller Strukturen oder Verstoß gegen vermeintliche Glaubensgebote wahrgenommen werden. In solchen Fällen kann es zu gewalttätigen Reaktionen kommen, die darauf abzielen, die vermeintlich verlorene „Ehre“ der Familie wiederherzustellen und die sozialen Normen zu wahren. Besonders häufig wird in solchen Kontexten versucht, queere Personen in Zwangsehen zu drängen. So soll die sexuelle Orientierung Betroffener unterdrückt und sie wieder in das traditionelle Rollensystem der Familie und Gesellschaft eingegliedert werden.

Darüber hinaus kann auch das einfache Ausleben von individuellen Interessen, z. B. durch bestimmte Kleidung, Schminken oder auch das Ausgehen, zu sog. „Ehrgewalt“ führen. Wird dieses Verhalten als unangemessen oder zu freizügig wahrgenommen, kann es als Bedrohung der „Ehre“ der Familie oder Verstoß gegen religiöse Gebote betrachtet werden, was dann mittels Gewalt zu korrigieren ist.

Ein solches Verhalten wird als Angriff auf Konventionen, Werte und Normen verstanden und führt oft zu schweren Konsequenzen für die betroffene Person.

Auch das Flirten oder das Knüpfen von Kontakten kann in patriarchalen Communities als Unterwanderung von Kontrolle und als Verstoß gegen soziale Normen wahrgenommen werden, was zu erheblichem Druck und Gewalt führen kann.

Nicht zuletzt können auch Gerüchte und unbegründete Verdächtigungen eine Rolle bei der Ausübung von sogenannter „Ehrgewalt“ spielen. Wenn eine Person verdächtigt wird gegen gesellschaftliche Normen verstoßen zu haben, etwa auf Grund unbestätigter Gerüchte über angebliches Fehlverhalten, kann dies zu gewalttätigen Reaktionen führen.

Auch Männer können zu Betroffenen werden, wenn sie gegen tradierte Geschlechterrollen verstoßen, beispielsweise durch Homo- oder Transsexualität, oder wenn sie ein nicht-akzeptierter Partner sind oder gegen ihren Willen in die Rolle der Aufpasser gedrängt werden.



Zusammenfassend lässt sich sagen, dass Gewalt im Namen von „Ehre“, Tradition oder Glauben oft aus dem Streben nach sozialer Kontrolle und der Aufrechterhaltung patriarchalischer Strukturen resultiert und durch viele, auch geringfügig scheinende, Abweichungen von erwartetem Verhalten ausgelöst werden kann. Sie basiert unter anderem auf der Vorstellung, dass das Verhalten von der Familie zugehörigen Personen, insbesondere von Frauen, Mädchen und queeren Men-

HÄUFIGE AUSLÖSER IN KÜRZE:

- Vor- oder außereheliche Beziehungen / Schwangerschaften
- Nicht akzeptierte Beziehungen
- Streben nach Selbstbestimmung
- Queere Identitäten und sexuelle Orientierung
- Unerwünschter Lebensstil
- Flirten

→ Dabei reichen Gerüchte und Verdächtigungen aus.



schen, die sogenannte „Ehre“ und den sozialen Status der Familie oder Gemeinschaft beeinträchtigen kann. Gewalt wird in diesem Kontext als akzeptierte Methode angesehen, um das Verhalten zu „korrigieren“, die bestehende Ordnung zu wahren und das Ansehen der Familie wiederherzustellen.

HINWEISE DARAUF, DASS EINE PERSON VON GEWALT IM NAMEN VON „EHRE“, TRADITION ODER GLAUBEN BETROFFEN SEIN KÖNNTE

Es gibt mehrere Anzeichen im Verhalten von Betroffenen, die darauf schließen lassen können, dass Schüler*innen Gewalt im Namen von „Ehre“, Tradition oder Glauben ausgesetzt sein können. Da Betroffene häufig in sehr strengen und restriktiven Verhältnissen leben und engmaschiger Überwachung durch Angehörige der Familie oder Community ausgesetzt sind, ist es möglich, dass die Schule (innerhalb der Unter-

richtszeiten) der einzige Ort ist, an dem die Schüler*innen nicht der unmittelbaren Kontrolle durch Angehörige unterliegen.

Daher kann es sein, dass Sie als Lehrkraft oder Schulsozialarbeiter*in eine der wenigen Personen außerhalb der Familie oder Community sind, die in direktem Kontakt mit den Schüler*innen steht. Ihre Aufmerksamkeit kann für die Situation der betroffenen Person ausschlaggebend sein.



ACHTEN SIE AUF DIE FOLGENDEN ANZEICHEN

- Leistungsabfall, Schulabstinenz, Schulabgang
- Das Berichten von Problemen zuhause, z. B. dass übermäßig Verantwortung zu tragen ist
- Schlechter Gesundheitszustand: z. B. Panikattacken, auffällige Verletzungen, selbstverletzendes Verhalten, Müdigkeit, weitere psychosomatische Symptome
- Schlechte emotionale/psychische Verfassung: z. B. Depression, Isolation, Essstörung, Suchterkrankung, Angstzustände
- Verhaltensveränderungen, Rückzug, veränderter Lebensentwurf (Schulabbruch)
- Betroffene werden zur Schule gebracht und abgeholt, in den Pausen von Angehörigen beaufsichtigt
- Teilnahme an Klassenausflügen, AGs oder anderen außerschulischen Angeboten wird untersagt
- Keine Teilnahme am Sportunterricht
- Kein eigenes Handy, Social Media und Messenger-Dienste werden verboten
- Eingeschränkte sozialen Kontakte
- Queere Betroffene: Übererfüllung des Geschlechterstereotyps

- Betroffene mit streng religiösen Hintergrund neigen dazu, (plötzlich) kulturell traditionelle Kleidungsstile anzunehmen
- Veränderungen in Haltung und Körpersprache

ANZEICHEN, DIE ZUSÄTZLICH AUF EINE DROHENDE ZWANGSVER- HEIRATUNG HINDEUTEN KÖNNEN

- Reise (bspw. ins Herkunftsland) ist geplant oder Besuch von Verwandten angekündigt
- Einreise eines potenziellen Ehepartners / einer potenziellen Ehepartnerin

Während viele dieser Anzeichen einzeln auf eine Vielzahl von Themen/ Problemen im Leben der betroffenen Person hindeuten können, kann ein gemeinsames Auftreten mehrerer dieser Anzeichen ein Hinweis darauf sein, dass Betroffene Gewalt im Namen von „Ehre“, Tradition oder Glauben erleben. Sollten Sie den Verdacht haben, dass Schüler*innen betroffen sein könnten, bitten Sie um ein Gespräch.

The image features a background of abstract, organic shapes in two shades of green: a dark forest green and a light sage green. The shapes are layered and curved, creating a sense of depth and movement. A white rectangular box is positioned in the center-left, containing the text 'ERSTGESPRÄCH' in a bold, dark green, sans-serif font.

ERSTGESPRÄCH

HINWEISE FÜR ERSTGESPRÄCHE MIT BETROFFENEN VON GEWALT IM NAMEN VON „EHRE“, TRADITION ODER GLAUBEN

GESPRÄCHSFÜHRUNG

Machen Sie sich bewusst, in was für einer Situation die betroffene Person sich befindet. Diese ist häufig hoch komplex, sehr belastend und ambivalent. Die Lebenssituation ist geprägt von dem Wunsch die Zukunft selbst zu gestalten. Zugleich sind sie zu rigiden Normen und Werten erzogen, die eng mit dem Zusammengehörigkeitsgefühl zu der Familie verwoben sind.

Häufig haben die Betroffenen Angst vor den Täter*innen und leiden stark unter der Situation sowie potenziellen Traumata. Sie fühlen auf der anderen Seite jedoch, wegen der verinnerlichteten Täter-, Opfer'-Umkehr, starke Schuld und Scham, sowie Perspektiv- und Orientierungslosigkeit bei dem Gedanken an eine Veränderung ihrer Situation. Im Falle eines Ausbrechens der Betroffenen aus ihrer Lebenssituation, droht ihnen nicht selten der Verlust des gesamten sozialen Umfeldes. Es kann notwendig sein, das ganze bisherige Leben hinter sich zu lassen. In schweren Fällen kann es sogar erforderlich sein, ein Leben lang untertauchen zu müssen.

Im Falle betroffener Jungen und Männer kann erschwerend hinzukommen, dass erziehungsbedingte Vorstellungen von Machtverhältnissen und patriarchaler Gesellschaftsordnung es ihnen beinahe unmöglich machen, den Gedanken zuzulassen, dass sie selbst Opfer von Gewalt geworden sind. Auch der Gesellschaft fällt es schwer, sie als solche zu sehen. Männliche Opfer fragen selten Hilfe an und das Hilfesystem hat diese Zielgruppe oft nicht im Blickfeld.

Aus den verschiedenen genannten Gründen ist es wahrscheinlich, dass die Betroffenen, ob männlich, weiblich, divers, eher verschlossen und ambivalent sind und sich widersprüchlich äußern.

Haben Sie Geduld. Meist bedarf es mehrerer Gespräche, bevor die Betroffenen sich sicher genug fühlen, sich Ihnen wirklich zu öffnen. Zeigen Sie Verständnis, nehmen Sie die betroffene Person ernst. Hören Sie zu, ohne zu urteilen.

Einige weitere Verhaltensweisen können helfen, für die Betroffenen einen sicheren Rahmen zu schaffen und den Grundstein für ein produktives Gespräch zu legen:

Erste-Hilfe-Sätze

Bauen Sie ein Vertrauensverhältnis auf. Sagen Sie zwischendurch Dinge wie „Danke für Dein Vertrauen“ oder „Es ist gut, dass Du mir das erzählt hast“. Das zeigt, dass Sie die Situation ernst nehmen, es kann Vertrauen schaffen und die Betroffenen in ihrer Entscheidung, sich Ihnen zu öffnen, bestärken. Signalisieren Sie, dass die Betroffenen sich jederzeit an Sie wenden/bei Ihnen Hilfe bekommen können.

Keine kulturellen und religiösen Deutungen

Es kann vorkommen, dass die betroffene Person mit sozialen Normen oder religiösen Überzeugungen aufgewachsen ist, die nicht Ihren Ansichten entsprechen. Es kann sein, dass Kultur und Religion im Leben der betroffenen Person eine prominente Rolle spielen und dass bestimmte kulturelle und religiöse Normen- und Wertevorstellungen sehr ausgeprägt sind. Machen Sie sich bewusst, dass Sie nicht da sind, um zu interpretieren und zu werten, sondern, um zu unterstützen.

Versuchen Sie, sich an der Lebensrealität der betroffenen Person zu orientieren und mit dieser zu arbeiten.

Klare Absprachen und transparentes Vorgehen

Kommunizieren Sie immer transparent und halten Sie sich, wenn immer möglich, an die Wünsche der hilfesuchenden Person. Treffen Sie klare Absprachen und halten Sie diese ein. Machen Sie der Person deutlich, dass Sie nichts gegen ihren Willen unternehmen werden und dass Sie grundsätzlich nichts unternehmen werden, ohne es vorher abzusprechen. Erklären Sie jedoch klar, dass Sie in bestimmten Fällen rechtlich verpflichtet sind, Vorkommnisse dem Jugendamt zu melden (§8a SGB VIII). Kommunizieren Sie dies, bevor die Jugendlichen sich Ihnen öffnen, damit sie so viel Kontrolle und Entscheidungsgewalt wie möglich über die Situation behalten können.

KONTAKTIEREN SIE IN KEINEM FALL OHNE KLAREN AUFTRAG DER JUGENDLICHEN DIE ELTERN ODER FAMILIE.

Rollenklarheit und Versprechungen

Kommunizieren Sie die Möglichkeiten, Aufgaben und Grenzen Ihrer eigenen Rolle. Machen Sie den Jugendlichen keine Versprechen, die Sie nicht halten können. Sagen Sie nur Dinge, derer Sie sich sicher sind. Wecken Sie keine unrealistischen Hoffnungen, die zwangsläufig enttäuscht werden oder die Jugendlichen zu Verhalten ermutigen, das sie sonst nicht gezeigt hätten oder das sie gefährden könnte.

Eigene Haltung und Erwartungen

Seien Sie sich bewusst, dass die Jugendlichen sich während des Gesprächs mit Ihnen in einer extremen Situation befinden, die sie so wahrscheinlich noch nie erlebt haben und schwer navigieren können. Vieles, was Sie sagen oder vorschlagen werden, kann für die Betroffenen überfordernd sein. Ihre Entscheidungen, egal in welche Richtung, können das ganze weitere Leben entscheidend beeinflussen und werden entsprechend nicht leicht zu treffen sein. Versuchen Sie, für sich selbst und auch für die Betroffenen, keine Erwartungen zu haben. Es kann sein, dass sie sehr verhalten oder ablehnend auf Sie reagieren, es kann sein, dass Sie gemeinsam etwas ausmachen, was dann nicht umgesetzt wird oder dass die Betroffenen sich erst für eine Sache und später für eine andere entscheiden. Es kann passieren, dass das Gespräch abbricht und auch nicht nochmal mit

Ihnen gesprochen wird. Es kann sein, dass alle Ihre Vorschläge abgelehnt werden. Das ist in Ordnung. Auch, wenn es für Sie schwer ist, das zu verstehen oder auszuhalten. Es bedeutet auch nicht, dass Sie gar nicht durchdringen konnten und die Schüler*innen nicht zu einem späteren Zeitpunkt nochmal auf Sie zukommen. Es ist gut möglich, dass ein Prozess angestoßen wurde, der einfach seine Zeit braucht. Es kann jedoch auch sein, dass die Betroffenen sich entscheiden, die Lebenssituation (zum jetzigen Zeitpunkt) nicht zu verändern.

Ihre Aufgabe ist es, Informationen und Unterstützung anzubieten, ob die Betroffenen diese annehmen und was sie daraus machen, liegt außerhalb Ihres Einfluss- und auch Ihres Aufgabenbereichs.

Anders ist das Vorgehen hier beim Vorliegen einer Kindeswohlgefährdung (§8a SGB), mehr dazu siehe Punkt „Wann sind Sie verpflichtet zu handeln?“.



INHALTLICHES VORGEHEN

Es ist wichtig, im Erstgespräch oder ggf. in den ersten Gesprächen einige praktische Dinge in Erfahrung zu bringen, beziehungsweise mit den Betroffenen zu besprechen. Dabei geht es vor allem um eine erste Einschätzung der Gefährdungslage sowie um klare Absprachen für das Eintreten eines Notfalls.

Um dies zu tun, müssen Sie sich ein Bild von der Situation machen. Dafür kann es hilfreich sein, folgendes zu erfragen:

- Wie wirkt die betroffene Person (extrem verschlossen/verängstigt, Verletzungen sichtbar, ...)?
- Wie sieht die Lebensrealität / der Alltag der betroffenen Person aus?
- Wie ist das soziale Umfeld / die Familie der Person beschaffen?

- Was sind Einstellung und Verhaltensweisen der Täter*innen?
- Erfährt oder befürchtet die hilfesuchende Person (in der Bedrohlichkeit aufsteigend):
 - psychischen Druck
 - physische Übergriffe
 - drohende Verschleppung (z. B. ins Ausland) oder Zwangsverheiratung (Hilfe im Nachhinein kaum noch möglich)
 - akute Lebensgefahr (Androhung von Tötung)

Für eine umfangreiche Einschätzung und erste Schritte ziehen Sie bitte eine Fachberatungsstelle hinzu.

Entwickeln Sie, wenn nötig, gemeinsam mit den Jugendlichen, einen ersten Plan für ein sicheres Vorgehen.

Wenn Sie die Situation als unberechenbar und gefährlich einschätzen, ist es wichtig, mit den Betroffenen einige Dinge zu vereinbaren, damit sie im Falle einer akuten Gefährdung (oder auch in Vorbereitung auf solch einen Fall) zu ihrer Sicherheit agieren können.

FOLGENDE SCHRITTE KÖNNEN IN EINER AKUTEN GEFÄHRDUNGSSITUATION (ODER IN VORBEREITUNG DARAUF) NÜTZLICH SEIN:

Notrufnummern einprägen oder notieren

Die Betroffenen sollten einige Telefonnummern kennen oder parat haben, die im Notfall angerufen werden können (z. B. Polizei, Frauennotruf, oder Jugendamt).

Wichtig: Wenn sie sich entscheiden, die Nummern zu notieren, sollten diese unter anderer Bezeichnung (z. B. „Nummer Lehrer*in“ o. ä.) und an einem sicheren Ort verwahrt werden.

Wichtige Dokumente kopieren und außerhalb des Hauses aufbewahren

Wenn es den Betroffenen gefahrlos möglich ist, ist es ratsam, dass sie wichtige Dokumente, wie Reisepass oder Ausweis, Versicherungsdokumente o. ä. nach und nach in die Schule bringen und sie dort kopieren und vertraulich verwahren lassen. Wenn das nicht möglich ist, käme auch die Aufbewahrung bei einer Vertrauensperson außerhalb des Elternhauses oder in der Beratungsstelle infrage.

Zuhause kein Misstrauen wecken

Es ist wichtig, dass die Betroffenen sich, trotz der Gespräche mit Ihnen und eventueller Pläne, zuhause normal und unauffällig verhalten. Sollte die Familie etwas außergewöhnliches im Verhalten der Betroffenen bemerken, kann das für die Betroffenen sehr gefährlich werden. Es ist daher wichtig, den Alltag wie gewohnt fortzusetzen. Die Sicherheit der Betroffenen geht immer vor. Dies gilt z. B. auch für das Kopieren von Dokumenten. Sollte dies nicht gefahrlos möglich sein, ist es besser, es nicht zu versuchen.

Wenn möglich: Vertrauensperson hinzuziehen

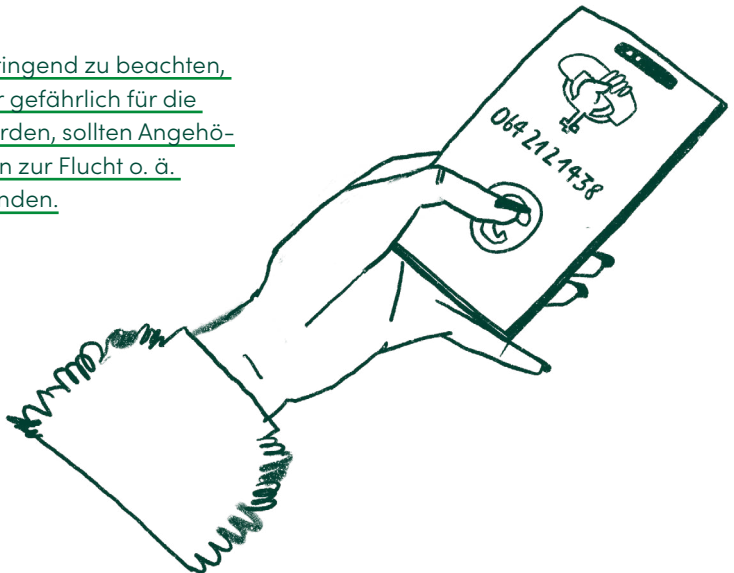
Wenn vorhanden und möglich, ist es sinnvoll, dass die Betroffenen eine vertraute Person außerhalb der Familie in etwaige Pläne einweihen. Im Idealfall hätten sie dann eine Person, an die sie sich wenden und auch einen Ort, an dem sie für ein paar Tage unterkommen können.

Grundsätzlich ist es jedoch ratsam, so wenig Außenstehende wie möglich in etwaige Pläne einzuweihen.

Verantwortungsvolle Handynutzung

Zuletzt ist es sehr wichtig, dass die Betroffenen, wenn sie ein Handy haben, verantwortungsvoll mit den Informationen darauf umgehen. Das bedeutet, es sollte gut überlegt und abgewogen werden, ob es nötig ist, sensible Informationen auf dem Handy zu speichern. Wenn bekannt ist, dass die Eltern regelmäßig das Handy kontrollieren, ist es ratsam, den Informationsaustausch von vornherein auf einem anderen Weg vorzunehmen. Wenn man sich doch dafür entscheidet, bestimmte Dinge über das Handy zu regeln, sollte dies unter großer Vorsicht geschehen und das Risiko sollte allen Beteiligten bewusst sein. Zum Beispiel sollten Nummern unter einer „sicheren“ Bezeichnung eingespeichert und vertrauliche bzw. belastende Chatverläufe im Anschluss gelöscht werden.

Dieser Punkt ist dringend zu beachten, denn es kann sehr gefährlich für die Schüler*innen werden, sollten Angehörige Informationen zur Flucht o. ä. auf dem Handy finden.



NÄCHSTE SCHRITTE

WAS BEDEUTET ‚AKUTE BEDROHUNG‘?

Betroffene sind dann akut bedroht, wenn es Anzeichen oder Beweise dafür gibt, dass beispielsweise eine Zwangsverheiratung, eine Verschleppung oder im schlimmsten Fall die Ermordung unmittelbar bevorsteht – wenn die Situation sofortiges Handeln erfordert.

Achtung: Bei Minderjährigen sind Sie rechtlich dazu verpflichtet, zu agieren, sobald das Kindeswohl gefährdet ist – unabhängig davon, ob eine zeitlich akute Situation vorliegt. Mehr dazu siehe Punkt „Wann sind Sie verpflichtet zu handeln?“.

KEINE AKUTE BEDROHUNG

Wenn Schüler*innen von Gewalt im Namen von „Ehre“, Tradition oder Glauben betroffen sind und sich in einer belastenden Situation befinden, jedoch keine unmittelbare Bedrohung vorliegt, haben Sie in der Regel etwas Zeit, mit den Betroffenen eine Perspektive zu entwickeln und ggf. weitere Maßnahmen zu planen.

HIER EMPFIEHLT ES SICH:

- Eine spezialisierte Fachberatungsstelle hinzuzuziehen – Beratung können Sie sowohl für sich selbst, als auch für die Jugendlichen in Anspruch nehmen
- Die Betroffenen über ihre Möglichkeiten und Rechte aufzuklären
- Absprachen für einen eventuellen Notfall zu treffen
- Individuelle Anliegen zu besprechen
- Eine Zukunftsperspektive zu entwickeln und ggf. konkrete Schritte zu planen

Für diese Zwecke kann es sinnvoll sein, mehrere Termine mit den Betroffenen zu vereinbaren. Dies kann auch helfen, um die betroffene Person und ihre Situation besser kennen und einschätzen zu lernen.

BEI AKUTER BEDROHUNG

Sind die Betroffenen unmittelbar gefährdet, ist es ratsam, dass sie so bald wie möglich die Familie verlassen. Es kann also sein, dass die Situation von Ihnen eine sofortige Intervention erfordert. Bleiben Sie dennoch ruhig und bedacht.

SO GEHEN SIE VOR:

Bei Minderjährigen

- Wenden Sie das Verfahren Ihrer Bildungseinrichtung bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung an
- Ziehen Sie eine spezialisierte Fachberatungsstelle hinzu
- Kontaktieren Sie (in Rücksprache mit den Betroffenen) das Jugendamt.

Der Allgemeine Soziale Dienst des Jugendamts ist verpflichtet, eine minderjährige Person in Obhut zu nehmen, wenn: (a) die Person darum bittet oder (b) eine Gefahr für das Wohl des Minderjährigen die Inobhutnahme erfordert.

- Kontaktieren Sie nicht die Eltern

Bei Volljährigen

- Ziehen Sie eine spezialisierte Fachberatungsstelle hinzu
- Sprechen Sie mit den Betroffenen über die Möglichkeiten einer Unterbringung
- Kontaktieren Sie ggf. gemeinsam mit den Betroffenen spezialisierte Schutzeinrichtungen

Gewalthilfetelefon (116 016) oder Fachberatungsstelle hilft im Akutfall bei Beratung und Unterbringung

- Ermutigen Sie die Betroffenen, wenn möglich, vorerst im privaten Umfeld Schutz zu suchen
- Bei Volljährigen bis 21 Jahre kann u. U. noch eine Betreuung durch den Allgemeinen Sozialen Dienst des Jugendamts in Anspruch genommen werden.

Wichtig ist, in akuten Situationen Ruhe zu bewahren, nicht unüberlegt zu handeln und sich den Betroffenen gegenüber transparent zu verhalten. Kontaktieren Sie im Zweifel zuerst eine Fachberatungsstelle und lassen Sie sich beraten.

Bei unmittelbarer Gefahr kontaktieren Sie die Polizei. Diese verfügt auch über eine Jugendnotdienst-Nummer, um das Jugendamt außerhalb der regulären Dienstzeiten zu erreichen (z. B. abends und am Wochenende).

WANN SIND SIE VERPFLICHTET, ZU HANDELN?

Bei vorliegender Kindeswohlgefährdung haben Sie nach §8a und §8b Sozialgesetzbuch einen verpflichtenden Schutzauftrag. Das bedeutet, Sie sind verpflichtet, eine Gefahreinschätzung vorzunehmen bzw. den Allgemeinen Sozialen Dienst des Jugendamts zu informieren, sobald Ihnen „gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls“ (§8a SGB VIII) des Kindes oder Jugendlichen vorliegen.

Bei Unklarheit ziehen Sie eine ISEF-Beratung hinzu. Es handelt sich hierbei um ausgebildete Kinderschutzhelfkräfte. Die Kontaktaufnahme ist auch anonymisiert möglich.

WICHTIG:

- §4 KKG berechtigt Sie, bei Kindeswohlgefährdung ihre Schweigepflicht zu brechen
- Das Jugendamt darf ohne das Wissen oder Einverständnis der Eltern kontaktiert werden.
- Sollte die ISEF-Beratung sich mit Fällen von „Ehrgewalt“ nicht auskennen, ist es sinnvoll, zusätzlich eine spezialisierte Fachberatungsstelle hinzuzuziehen

HINWEIS:

Die Polizei hat einen Strafverfolgungsauftrag – ist also verpflichtet, zu handeln, sobald sie von einer Straftat erfährt, evtl. auch gegen den Willen der Betroffenen. Beratung ist dennoch möglich, z. B. bei den Migrationsbeauftragten der Polizei.



WIE GEHT ES IN AKUTEN FÄLLEN WEITER?

Bei Minderjährigen

Der Allgemeine Soziale Dienst des Jugendamts veranlasst eine Inobhutnahme, also eine vorläufige Unterbringung an einem sicheren Ort. Im Anschluss werden die Sorgeberechtigten informiert, ohne dass der Aufenthaltsort preisgegeben wird. Sind die Eltern mit der Inobhutnahme einverstanden, wird mit allen Beteiligten nach einer Lösung gesucht. Sind die Eltern nicht einverstanden, könnten die Minderjährigen entweder an die Eltern zurückverwiesen oder das Familiengericht hinzugezogen werden, um zu entscheiden, ob Teile des Sorgerechts dem Jugendamt übertragen werden. Im Falle der Sorgerechtsübertragung wird im Anschluss nach einem langfristigen sicheren Ort für die Jugendlichen gesucht. Das Jugendamt übernimmt die Kosten für die Unterbringung.

WICHTIG:

Dieser Prozess ist unabhängig von Staatsbürgerschaft und Aufenthaltstitel der Jugendlichen. Im Falle einer nicht-deutschen Staatsbürgerschaft und bei an die Eltern gebundener Aufenthaltserlaubnis ist eine Absprache mit der zuständigen Ausländerbehörde erforderlich.

Bei Volljährigen

Auf dem Polizeirevier oder in der sicheren Notunterkunft wird geklärt, wohin die Betroffenen längerfristig fliehen können. In Fällen von Gewalt im Namen von „Ehre“, Tradition oder Glauben ist ein Wechsel des Bundeslandes häufig indiziert. Dann muss am gewählten Ort ein Platz in einem Frauenhaus oder einer spezialisierten Einrichtung organisiert werden. Hier ist §41 SGB VIII relevant, der Hilfen für junge Volljährige (i. d. R. bis 21 J.) regelt und bei Schutzbedarf trotz Volljährigkeit z. B. eine Unterbringung in Jugendhilfeeinrichtungen ermöglicht. Sind die Betroffenen dort angekommen, kann von dort aus das weitere Vorgehen geplant und vorbereitet werden.

WICHTIG:

Bei Volljährigen hängen die nächsten Schritte vom Aufenthaltstitel ab. Besitzt die betroffene Person keine deutsche Staatsbürgerschaft und ist zum Beispiel nur eine Duldung oder Aufenthaltsgestattung vorhanden, darf der Zuständigkeitsbereich der örtlichen Ausländerbehörde nicht ohne Weiteres verlassen werden. Hier sollte die Ausländerbehörde auf die Lage angesprochen und ggf. eine Migrationsberatung einbezogen werden.

The image features a minimalist, abstract design. It consists of several large, overlapping geometric shapes in two shades of green: a dark forest green and a light sage green. The shapes include a large circle, a trapezoid, and various angular polygons that create a sense of depth and movement. The overall composition is clean and modern.

FACHBERATUNGSSTELLEN

2REGIONENNETZWERK: HESSISCHE FACHBERATUNGSSTELLEN BEI GEWALT IM NAMEN VON „EHRE“, TRADITION ODER GLAUBEN

Diese Liste der Kontaktmöglichkeiten ist auf dem Stand von Januar 2026. Für laufend aktuell gehaltene Informationen zu Netzwerkpartnern und Kontaktwegen besuchen Sie bitte die folgende Website: www.von-wegen-ehre.de.

Das 2RegionenNetzwerk ist ein seit 2019 bestehender Zusammenschluss hessischer Fachstellen gegen Gewalt im Namen von „Ehre“, Tradition oder Glauben, das vom Land Hessen gefördert wird. Das Netzwerk besteht aus aktuell zehn beteiligten Beratungs- und Unterstützungsstellen aus ganz Hessen. Diese kooperieren in den Bereichen Intervention, Prävention, Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit sowie Vernetzung. Sie verfolgen das Ziel, Hilfestrukturen für Betroffene zu stärken und Versorgungslücken zu schließen, Synergien zu sichern, sowie gemeinsame Qualitätsstandards und Konzepte zu erarbeiten und ein breites Bewusstsein für sog. „Ehrgewalt“ zu schaffen.

Bei den zum Netzwerk gehörenden Trägern können Betroffene sowie unterstützende Personen Beratung und Hilfe erhalten.

NORD- UND MITTELHESSEN

1. Mädchenhaus Kassel 1992 e. V. (Schwerpunktträger)

Fachberatungsstelle Amani
Annastraße 9
34119 Kassel
T. 05 61-7 17 85
info@maedchenhauskassel.de
www.maedchenhauskassel.de

Frauennotruf Marburg e. V.

Neue Kasseler Straße 1
35039 Marburg
T. 0 64 21-2 14 38
zwangsverheiratung@frauennotruf-marburg.de
www.frauennotruf-marburg.de

Autonomes Frauenhaus Gießen e. V.

Liebigstraße 13
35390 Gießen
T. 06 41-7 33 43
(Persönliche Beratung nach telefonischer Terminvereinbarung)

RHEIN-MAIN/SÜDHESSEN

FIM – Frauenrecht ist Menschenrecht Beratungszentrum (Schwerpunktträger)

Voltastrasse 31–33
60486 Frankfurt am Main
T. 0 69–8 70 08 25–0
ehrgewalt@fim-beratungszentrum.de
www.fim-frauenrecht.de

VAIA! Mobil

Mädchenhaus Frankfurt
Eschersheimer Landstraße 534
60433 Frankfurt am Main
T. 01 76 85 63 38 65
vaiamobil@vaia-maedchenhaus.de
www.fem-maedchenhaus.de/vaia

Deutsches Rotes Kreuz Offenbach

„SheRoes“
Herrnstraße 57
63065 Offenbach am Main
T. 0 69–75 66 20 41
www.heroes-offenbach.de

ZORA Anlauf- und Beratungsstelle für Mädchen* und junge Frauen*

Adolfstraße 5
65185 Wiesbaden
T. 06 11–9 10 14 13
info@zoratreff.de
www.zoratreff.com

pro familia Beratungsstelle Kreis Groß-Gerau

Fachstelle gegen Ehrgewalt
und Zwangsheirat
Lahnstraße 30
65428 Rüsselsheim am Main
T. 0 61 42–1 21 42
ehrgewalt.gg@profamilia.de
www.profamilia.de

Mäander individuelle Jugendhilfe

Fachstelle gegen Gewalt
im Namen der „Ehre“
Helfmannstraße 63a
64293 Darmstadt
T. 0 61 51–89 31 03
beratung@maeander-darmstadt.de
www.maeander-darmstadt.de/
beratung



Kontakt

2RegionenNetzwerk

Hessische Fachstellen gegen Gewalt
im Namen von „Ehre“, Tradition oder Glauben

vertreten durch:

FIM – Frauenrecht ist Menschenrecht

Beratungszentrum für Migrantinnen und ihre Familien

Voltastraße 31–33

60486 Frankfurt am Main

T. +49 69.87 00 825-0

E. info@fim-beratungszentrum.de

Impressum

Herausgegeben vom 2RegionenNetzwerk

Text: Frauennotruf Marburg e. V.

Gestaltung: anker-design.de

Diese Broschüre wurde Ihnen ausgehändigt von: